

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0317/2016/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.09.2016
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	24.10.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.10.2016	öffentlich

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich der Hauptstraße; hier: abschließende Beschlussfassung

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich der Hauptstraße erfolgte aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 01.06.2016 die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Außerdem erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 22.8.2016 bis zum 23.9.2016.

Es sind keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst dargestellt. Die Stellungnahmen sind insgesamt unkritisch. Es sind keine Anpassungen an der Planung erforderlich. Lediglich aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde erfolgte eine redaktionelle Änderung.

Daher sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen werden.

#### Finanzierung:

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Ernst-Heinrich Jürgensen  
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Planzeichnung und Textteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
  - Anlage 2: Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
  - Anlage 3: Abwägungstabelle